



B90/DIE GRÜNEN • Ackerstraße 22a • 90574 Roßtal

Markt Roßtal  
Herrn Ersten Bürgermeister  
Johann Völkl  
Marktplatz 1  
90574 Roßtal

Gruppe  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
im Marktgemeinderat Roßtal

Geschäftsstelle:  
Ackerstraße 22a  
90574 Roßtal

Telefon:  
09127 6343

Telefax:  
09127 951182

E-Mail:  
gruene-mr@rosstal.de

Roßtal, 13. September 2008

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Unsere Nachricht vom	Bearbeiter	Telefon
		sr		W. Schläger	09127 951180

## Zäune als Werbeträger

Zunehmend werden in Roßtal Gartenzäune als Werbeträger missbraucht. Zwei Beispiele: Kreisverkehr und Pelzleinstraße/Einmündung Clarsbacher Straße. Dies trägt nicht zur Verschönerung des Ortsbildes bei.

Einerseits bemühen sich der Markt Roßtal und seine Bürger, das Ortsbild zu verbessern: siehe Kunstwerk im Kreisverkehr; Schloss und Gebäude am oberen Markt.

Andererseits wird das Ortsbild durch Werbeplakate, die überwiegend *nicht* auf Roßtaler Gewerbe hinweisen, verunstaltet („Altgold“, Bauhaus, OBI, Plana usw.).

Dass die „Verschandelung des öffentlichen Raumes“ nicht nur ein Roßtaler Problem ist, konnte in den Fürther Nachrichten vom 16.10.2007 S. 2 nachgelesen werden:

### Rathaus-Updates im Kollegenkreis

#### Verwaltungsexperten und Bürgermeister aus 20 Städten trafen sich in Oberasbach

OBERASBACH - Zu einer inter-kommunalen Arbeitstagung haben sich Bürgermeister und Kämmerer aus 20 mittelfränkischen, nordschwäbischen und oberbayerischen Städten in Oberasbach getroffen. Allein 50 im Einzelnen äußerst spezielle Problemfälle aus dem Verwaltungsaltag standen beim Erfahrungsaustausch auf dem Programm.

**...Außerdem beschäftigten sich die Verwaltungsfachleute mit Strategien, wie der „Verschandelung“ des öffentlichen Raums mit genehmigungsfreien Werbeschildern an privaten Gartenzäunen entgegengesteuert werden kann. Mancherorts zeige sich ein wahrer Wildwuchs, dem die Verwaltungen zumindest im historischen Umfeld entschieden entgegentreten möchten. Nur, ihnen fehlt es an einer Rechtsgrundlage. Das Wort „verunstaltet“ kennt der Gesetzgeber nicht. Abhelfen kann eine Plakatierungsverordnung, die die Gemeinden jedoch selbst beschließen und umsetzen müssen.**

Wir bitten die Mitglieder des Marktgemeinderates, über eine Lösung des Problems nachzudenken und Stellung zu nehmen.

Denkbare Lösungen wären:

- Ein Aufruf im Amtsblatt mit der Bitte, das Plakatieren zu unterlassen.
- Erlass einer Werbeanlagensatzung, wie sie viele Kommunen schon haben: **Amberg**, Aschaffenburg, Bad Tölz, Donauwörth, Ebersberg, Forst, Grafing, Heidelberg, Hallbergmoos, Hersbruck, Mittenwald, Regensburg, Rothenburg, Rott/Inn.

Ob der wirtschaftliche Nutzen, den die Gartenzaunbesitzer aus der Vermietung ihrer Zäune ziehen, die Verunstaltung des Ortsbildes aufwiegt, ist fraglich...

Michael Brak

Werner Schläger

